

- Empfehlung an den Rat -

Die Satzung der Stadt Rheinbach über die erneute Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 40 „Gerbergasse-Grabenstraße“ 2. Änderung wird in der der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 21.03.2017/des Rates vom 03.04.2017 beigefügten Fassung gemäß § 16 Abs1 i. V. m. § 17 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Satzung ist ortüblich bekannt zu machen.

Vor Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre durch die Baugenehmigungsbehörde gemäß § 14 (2) BauGB und § 4 der Satzung hat eine Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr zu erfolgen.